

Der Verfall der universalen Gewalten 1254—1517.

Vergebliche Versuche der Wiederherstellung der königlichen und kaiserlichen Macht.

1254—1437.

§ 110. **Das Interregnum.** Auch nach Konrads IV. Abzug ge-
wann Wilhelm von Holland nur vorübergehend und eigentlich Das Interregnum
1254—1273
nur im Westen mit Hilfe der zum rheinischen Bunde vereinigten Städte Anerkennung. Als der ritterliche junge Mann in unrühmlichem Kampfe von den Friesen erschlagen wurde (1256), erfolgte eine zwiespältige Königswahl. Der Erzbischof von Köln und sein Anhang wählten, durch große *Handsalben* bewogen, den reichen Richard von Cornwallis, den Bruder König Heinrichs III. von England; der von Trier und die weltlichen Fürsten den in Oberitalien als König ausgerufenen Alfons X. von Kastilien, einen Enkel König Philipps von Schwaben, dem es nur um den Kaisertitel zu tun war. Die Städte, die anfangs eine einmütige Macht verlangt hatten und stark genug gewesen wären, sie durchzusetzen, versagten in dieser Not völlig. — Zu einem Kampfe der beiden Gegenkönige kam es nicht, da Alfons überhaupt nicht nach Deutschland kam, und Richard sich mit seiner äußeren Rangerhöhung begnügte; seine Anerkennung reichte nur so weit, als er Anhänger erkaufte. Der größte Teil der Deutschen kümmerte sich überhaupt nicht um die Geschehnisse der Krone; die meisten Herren nutzten den Mangel einer Zentralgewalt zur Erwerbung neuer Besitzungen aus, wie König Ottokar II. von Böhmen, der nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, des letzten Babenbergers, Österreich, Steiermark und Kärnten gewann. Die Adligen, ohne Beschäftigung und ohne auskömmlichen Lebensunterhalt, begannen sich größtenteils dem Stegreifleben zuzuwenden.

§ 111. **Rudolf von Habsburg.** Nach dem Tode Richards wurde die Neuwahl eines Königs allgemein als nötig anerkannt; auch der Papst drang darauf. Aber zur Wahl eines mächtigen Herren waren die maßgebenden Wähler, die jetzt schon als ein geschlossener Rudolf von Habsburg
1273—1292